

Bundesamt für Gesundheit BAG
Frau Jeannette Buri
Hessstrasse 27E
3003 Bern

jeannette.buri@bag.admin.ch

Bern, 2. Juli 2014

Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) / Zusatzbotschaft zur Änderung des UVG

Sehr geehrte Frau Buri

Besten Dank für die Einladung zur Anhörung über die beabsichtigte Gesetzesänderung. Der SGB hat bereits in der konferenziellen Vernehmlassung vom 18. Juni seine positive Einschätzung des Revisionsvorhabens mitgeteilt.

Wir können jedoch die geäusserte Kritik der Kantonsvertreter über die vorgeschlagene Zusammensetzung der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) nachvollziehen. Angesichts der Koordinationsaufgaben der EKAS ist es wichtig, dass die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes angemessen in der EKAS vertreten sind. Wir schlagen daher vor, dass die vorgeschlagene neue Zusammensetzung der EKAS mit der vollen Mitgliedschaft der Sozialpartner sich auch künftig an der bisherigen Zusammensetzung orientieren soll. Dies auch im Hinblick auf eine konsensuale und kontinuierliche Lösung.

Nach Absprache mit den anderen Sozialpartnern, die an den Revisionsarbeiten beteiligt waren, möchten wir Ihnen deshalb diesen Vorschlag für die Zusammensetzung der EKAS unterbreiten:

Art. 85 Abs. 2

Der Bundesrat bestellt eine Koordinationskommission, die aus folgenden Mitgliedern besteht:

- *6 Vertreter der Versicherer (4 Vertreter der SUVA und 2 Vertreter der Versicherer nach Art. 68)*
- *5 Vertreter der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes (3 Vertreter der kantonalen und 2 Vertreter der eidgenössischen Durchführungsorgane des ArG)*
- *2 Vertreter der Arbeitgeber*
- *2 Vertreter der Arbeitnehmer*
- *Der Bundesrat wählt einen Vertreter der SUVA zum Vorsitzenden*

Wir würden es begrüßen, wenn dieser Vorschlag für den weiteren Verlauf der Revision aufgenommen würde.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Doris Bianchi
Geschäftsführende Sekretärin